

# Querschnitt des Bahnkörpers für Normalspurbahnen

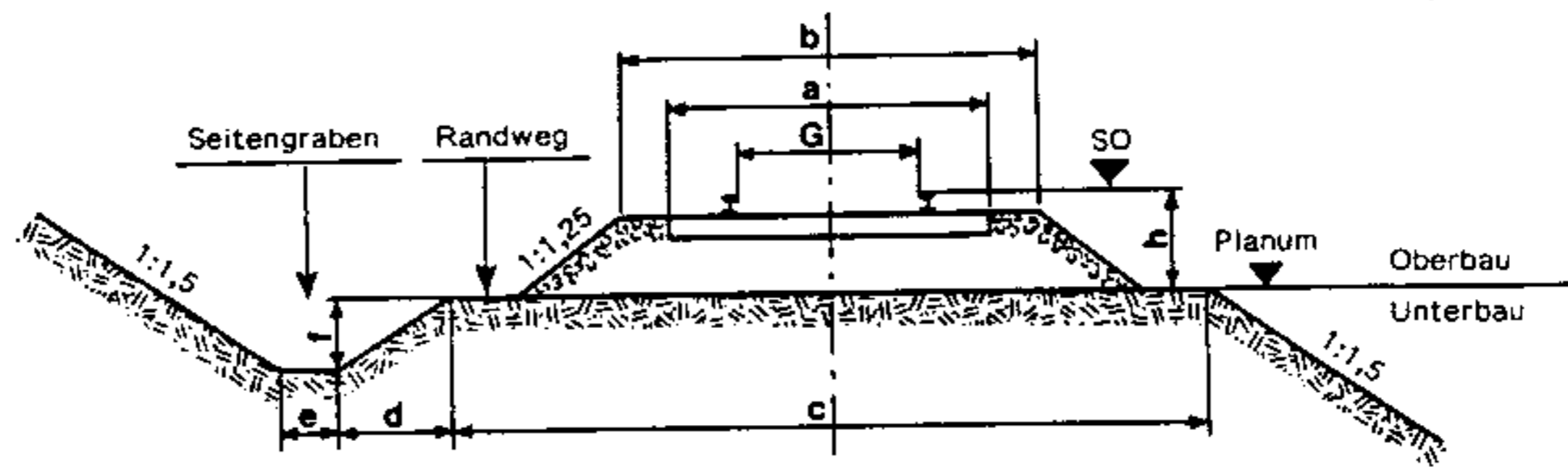
# NEM 122

Empfehlung

Maße in mm

Ausgabe 1989

1. Diese Norm enthält Richtmaße für den Querschnitt des Bahnkörpers bei der Nachbildung von Normalspurbahnen. Unter Bahnkörper im Sinne dieser Norm sind Unterbau und Oberbau in eisenbahntechnischem Sinne zu verstehen.
2. Die Abbildung zeigt den Regelquerschnitt einer eingleisigen Strecke bei gerader Gleisführung. Bei der Darstellung besonderer Geländeformen, z. B. Felsböschungen oder Stützmauern, kann vom dargestellten Querschnitt des Unterbaus abgewichen werden.



Maßtabelle

Nenngröße	Spurweite G	a <sup>1)</sup>	b	c	d	e	f	h
Z	6,5	12	16	28	3	2	2	4
N	9	16	22	38	5	3	3	6
TT	12	22	28	50	7	4	5	8
H0	16,5	30	38	70	9	5	6	10
S	22,5	40	52	94	13	7	9	12
O	32	58	76	134	18	9	12	16
I	45	82	106	188	26	12	17	22

Anmerkung 1): Gilt nur für die Nachbildung von Holzschwellen.

3. Bei mehrgleisigen Strecken (Gleisabstände siehe NEM 112) kann ein durchgehendes Schotterbett hergestellt werden. Bei nebeneinanderliegenden Bahnhofsgleisen kann ein Zwischenweg (Rangierweg) in Höhe der Schwellenoberkante vorgesehen werden.
4. Bezüglich der Überhöhung im Gleisbogen siehe NEM 114.
5. Im Randweg können Signale, Oberleitungsmaste usw. aufgestellt werden, doch ist die Freihaltung des lichten Raumes nach NEM 102 und 103 zu beachten.